



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niederrachsen
 Gemeinde: Schwesungen, Stadt
 Gemainsung: Wymmsor

Liegenschaftskarte 1:2000
 Standardpräsentation

Erstellt am: 11.12.2023
 Aktualität der Daten: 15.11.2023

Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt für Geoinformation und Landesaussmessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Sülfingen/Verden - Katastramt Böben
 Prozessangabe: IS
 20114 Böben

Bereitgestellt durch:
 Müller & Bode Heidemühle KG
 Auf dem Rohlag 5
 21132 Brackel

Zitiert:
 Bei einer Übernahme für rechtliche oder sonstige Zwecke ist die Genehmigung des Landesamtes für Geoinformation und Landesaussmessung Niedersachsen (LGA) einzuholen. Die Übernahme ist nur nach schriftlichen Vereinbarungen und der Abgabe einer Kopie der Daten möglich. Die Übernahme ist nur nach schriftlichen Vereinbarungen und der Abgabe einer Kopie der Daten möglich.

Maßstab 1:2000
 0 10 20 Meter





Vor den Hofen

Stadt Schneverdingen
 Schulstraße 3, 29640 Stadt Schneverdingen / Telefon (05193) 93-0

Gemarkung:
 Flur:
 Flurstück:
 Bearbeiter:
 Datum: 06.08.2020
 Maßstab: 1 : 500



Auszug aus dem ALKIS - Daten
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gabaudenausschnitt kann vom örtlichen Bestand abweichen.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

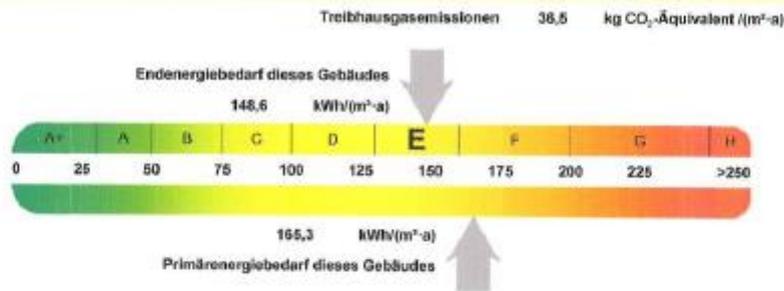
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2024-004917651

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 165,3 kWh/(m²·a) Anforderungswert 97,4 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudeteile H_T³

Ist-Wert 0,36 W/(m²·K) Anforderungswert 0,56 W/(m²·K)

Sonstige Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18550
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

148,6 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

| Art: | Deckungs- anteil: | Anteil der Plichterfüllung: | |
|--------|----------------------|--------------------------------|---|
| | | % | % |
| | | % | % |
| Summe: | | % | % |

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG. Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 50 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EPH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus